

Atommüll auf der Reise nach Biblis

Sechs Castor-Behälter erreichen Nordenham

Nordenham/Biblis. Der erste Castor-Transport mit deutschem Atommüll aus dem Ausland seit neun Jahren ist in Deutschland angekommen. Ein Spezialschiff aus Großbritannien machte am Montagmorgen im Hafen Nordenham an der Weser fest, wie die Polizei mitteilte. Von dort sollen die sechs Castor-Behälter mit der Bahn in ein Zwischenlager in Biblis in Hessen gebracht werden. Zur Abfahrt des Zuges machten weder die Transportfirma GNS noch die massiv vertretene Polizei Angaben.

Atomkraftgegner kritisieren den Transport des immer noch strahlenden Materials. Entlang der möglichen Fahrtrouten Richtung Biblis haben verschiedene Anti-Atomgruppen zu Kundgebungen aufgerufen.

Der Atommüll aus deutschen Kernkraftwerken war in der britischen Wiederaufbearbeitungsanlage Sellafield bearbeitet worden. Bis Montagmittag hievte ein Kran zwei der runden Container vom Schiff auf die bereitgestellten Waggons. Das Umladen werde sich bis Dienstag hinziehen, sagte eine Polizeisprecherin. Vor dem abgeriegelten Hafengelände hielt noch eine Handvoll Atomkraftgegner eine Dauermahnwache. Von der Firma GNS hieß es, bei der letzten Messung in Sellafield habe der Wert der Strahlung ein Viertel des erlaubten Grenzwertes betragen. (dpa)

IN KÜRZE

BERLIN

Ägypten erhält deutsche Patrouillenboote

Die Bundesregierung hat der Lüttich Werft die Lieferung von neun Patrouillenbooten und eines Küstenschutzbootes an Ägypten genehmigt. Das geht aus einem Schreiben von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) an den Wirtschaftsausschuss des Bundestags hervor, das der Deutschen Presse-Agentur vorliegt. Der Wert der Boote wird in dem Schreiben mit etwa 130 Millionen Euro angegeben.

KABUL

22

Menschen sind am Montag bei einem Überfall auf die Universität Kabul getötet worden. Wie das Innenministerium in der afghanischen Hauptstadt bekannt gab, wurden bei dem Angriff auf Afghanistans größte Universität mindestens 20 weitere Menschen verletzt. An dem Überfall vom Montag waren nach Angaben von Ministeriumssprecher Tarik Arian drei Angreifer beteiligt. Der IS reklamierte die Tat für sich.

ALGIER

Mehrheit für Verfassungsänderung

Bei sehr geringer Beteiligung haben Wähler in Algerien für eine Änderung ihrer Verfassung gestimmt. Nur knapp jeder Vierte der etwa 24 Millionen Stimmrechtligen nahm an dem Referendum teil. Nach dem amtlichen Ergebnis stimmten rund 3,3 Millionen Menschen für die Neuerungen, was etwa 66,8 Prozent der Stimmen entspricht.

Erzbistum Köln Heftiger Streit um die Missbrauchsstudie

Strafrechtsexperten erneuern Kritik

Stellungnahme Von Kardinal Woelki zurückgehaltene Untersuchung „nicht gerichtsfest“

Köln/München. Strafrechtsexperten haben ihre Kritik an der von der Münchener Kanzlei Westphal Spilker Wastl erarbeiteten Missbrauchsstudie für das Erzbistum Köln untermauert. Diese untersucht mögliches Fehlverhalten von Verantwortungsträgern des Erzbistums bei Fällen sexualisierter Gewalt. „Das Gutachten ist nicht gerichtsfest“, sagte der Frankfurter Strafrechtsgelehrte Matthias Jahn am Montag vor Journalisten in Köln. Nach Wörtern des Kölner Strafrechtsexperten Björn Gercke finden sich in

Das Gutachten wird für das Erzbistum ungemütlich werden.

Björn Gercke
Strafrechtsexperte

der Untersuchung „vermeintliche Schuldzuweisungen mit starken Worten, ohne Belege zu bringen“. Gercke soll für das Erzbistum bis zum 18. März 2021 ein neues Gutachten verfassen.

Die Kanzlei Westphal Spilker Wastl wies die Vorwürfe zurück. Die vom Erzbistum Köln beauftragte Stellungnahme Jahns und des Erlanger Kriminologen Franz Streng zu ihrer Untersuchung leide selbst unter einem grundlegenden methodischen Fehler: „Der uns im Dezember 2018 erteilte Auftrag bestand in einer umfassenden Bewertung des Handelns der Bistumsverantwortlichen.“ Eine Beschränkung auf die bloße Rechtmäßigkeitskontrolle sei gerade nicht vorgesehen gewesen: „Einen derartig



Sein Umgang mit der Missbrauchsstudie bringt Rainer Maria Kardinal Woelki viel Kritik ein. Foto: dpa

beschränkten Gutachterauftrag hätte die Sozietät auch abgelehnt.“

Wie das Erzbistum am Montag auf Anfrage mitteilte, sei die Darstellung von Dr. Wastl falsch. „Aus Sicht des Erzbistums Köln bildet die juristische Aufarbeitung den Kernpunkt der Beauftragung“, so ein Sprecher des Erzbistums. Das ergebe sich aus dem Text der Beauftragung und einer entsprechenden Anlage des Mandatsvertrags. „Das Erzbistum Köln sieht in dieser ausdrücklichen Anlage zum Mandatsvertrag und seit Beginn

der Untersuchung die Rechtmäßigkeitskontrolle als wesentliche Hauptleistung an“, erklärt der Bistumssprecher weiter. „Das ergibt sich aus der Vertragsgestaltung und wurde durch das Erzbistum in seiner Kommunikation, dass auf Grundlage des Gutachtens individuelle und systemische Konsequenzen gezogen werden sollen, auch dahingehend fortlaufend bestätigt.“

Strafrechtsgelehrte Matthias Jahn warf der Kanzlei vor, aus den 189 ausgewerteten Personalakten 15 angeblich gravierende Fälle herausgegriffen zu haben, ohne dies

näher zu begründen. Dies werde vielen Opfern nicht gerecht, die in der Untersuchung keine Berücksichtigung gefunden hätten. Laut Jahn könnten bei der Auswahl sachfremde Motive wie die Prominenz der Verantwortungsträger eine Rolle gespielt haben. Die namentliche Erwähnung von Verantwortungsträgern könne zudem bei Mängeln zivilrechtliche Klagen nach sich ziehen.

Auch Gercke sprach von einer willkürlichen Auswahl von Beispielen. So finde sich der Fall eines jüngst von der Staatsanwaltschaft Köln erneut angeklagten

Geistlichen gar nicht darunter. Laut dem Strafrechtsgelehrten umfasst der an ihn ergangene Auftrag, Rechtsverstöße von Bistumsverantwortlichen zu identifizieren – auf Basis eines juristischen Gutachtens und nicht nach moralisch-ethischen Maßstäben.

„Das Gutachten wird für das Erzbistum ungemütlich werden“, sagte Gercke zu Einwänden, der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki wolle Erkenntnisse zurückhalten.

Sein Team aus fünf Anwälten und wissenschaftlichen Mitarbeitern werde jeden einzelnen der insgesamt 312 Verdachtsfälle würdigen. Seine Kanzlei sei im Oktober vom Erzbistum beauftragt worden und ihr seien dazu die 189 auszuwertenden Personalakten und 236 Interventionsakten zugestellt worden.

Es gebe 243 Beschuldigte und 386 von sexueller Gewalt Betroffene.

Laut Gercke gibt es ein großes Problem mit „defizitären Akten“. Er warf Westphal Spilker Wastl unter anderem vor, sich nicht darum bemüht zu haben, die Urheberschaft unleserlicher Signaturen auf Vermerken etwa mit Hilfe des Kölner Diözesanarchivs aufzuklären. Auf einer solchen Notiz beruhen zum Beispiel Vertuschungsvorwürfe, die sich laut Medien gegen den früheren Personalchef und späteren Generalvikar der Erzdiözese, Stefan Hefke, in der unveröffentlichten Studie richten. Der heutige Hamburger Erzbischof weist diese Anschuldigungen zurück. (kna)

„Fehlende kirchenrechtliche Kompetenz“

Interview Professor Thomas Schüller über Missbrauchsstudie und Gegengutachten und die Folgen

Das Erzbistum Köln solle die von einer Münchener Kanzlei erarbeitete Missbrauchsstudie zeitnah veröffentlichen, findet Thomas Schüller. Mit dem Professor für Kirchenrecht an der Uni Münster sprach Raimund Neuß.

Kann, muss der Staat sich das bieten lassen? Ist das so eine Art Beichtgeheimnis?

Die Politik sollte wie in vielen anderen Staaten der Welt durch Änderung der Gesetze die Kirchen verpflichten, dieses interne Wissen auch an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben zu müssen und nicht nur in einer Art Selbstverpflichtung, wie sie jetzt in den aktuellen Leitlinien der DBK zu finden ist.

Andererseits gibt die Kirche ja durchaus Unterlagen an Staatsanwälte weiter – wieso darf sie das dann doch?

Inzwischen haben sich die deut-

schen Bischöfe wie eben angeführt darauf verständigt, jeden Verdachtsfall unverzüglich an die Strafverfolgungsbehörden in einer Art freiwilliger Selbstverpflichtung zu melden. Eine sehr späte Einsicht.

Wir hören ferner von einem eingeschränkten Legalitätsprinzip. Es sei weitgehend ins Ermessen des Ortsbischofs gestellt, ob er überhaupt Verfahren einleitet und wenn ja, ob dies Gerichtsverfahren sein müssen. Wie weit kann man einen Bischof und seine leitenden Mitarbeiter dann noch zur Verantwortung ziehen?

Angesichts der polemischen Schärfe bei der heutigen Vorstellung des Gegengutachtens und dem darin zum Ausdruck kommenden Vernichtungswillen gegenüber der Münchener Kanzlei ist es dringend geboten, dass das Erzbistum Köln das Münchener Gutachten zeitnah veröffentlicht. Nur so kann man sich ein

Das mehrfach überarbeitete Recht der letzten Päpste zu diesem Themenkreis verpflichtet die Bischöfe, bei einem Verdachtsfall unverzüglich kirchenrechtliche Voruntersuchungen zu beginnen und die Ergebnisse an die Glaubenskongregation in Rom zu melden, die entscheidet, wie mit diesem Bericht weiter strafrechtlich in welcher Verfahrensart umzugehen ist. Ein Ermessen in diesem Bereich ist sachlich falsch wie das gesamte Gutachten deutlich die fehlende kirchenrechtliche Kompetenz der Autoren belegt.

Wir haben jetzt ein Gutachten über ein anderes Gutachten, das aber selbst unter Verschluss bleibt, obwohl Fragmente daraus im Umlauf sind, in denen mehrere Personen scharf angegriffen werden. Wäre es da denn nicht um des guten Rufs dieser Personen willen nötig, das Originalgutachten jetzt mit der Gegendarstellung der Genannten zu veröffentlichen?

Angesichts der polemischen Schärfe bei der heutigen Vorstellung des Gegengutachtens und dem darin zum Ausdruck kommenden Vernichtungswillen gegenüber der Münchener Kanzlei ist es dringend geboten, dass das Erzbistum Köln das Münchener Gutachten zeitnah veröffentlicht. Nur so kann man sich ein

eigenes Urteil bilden, was an den massiven Vorwürfen wirklich dran ist.

Keine juristische, eher eine historische Frage: Aus dem geheimen Münchener Gutachten ist die Wertung veröffentlicht worden, Kardinal Meisner habe mitbrüderliche Solidarität wichtiger genommen als die Sorge um die Opfer. Ist das aus den bisherigen Informationen nachvollziehbar?

Aus meinen Informationen zum Verhalten von Kardinal Meisner im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt ist diese Information nicht nur plausibel, sondern sehr wahrscheinlich und nahe an der Realität.

Und was bedeutet das ganze Drama für den heutigen Kölner Erzbischof Kardinal Woelki?

Kardinal Woelki, der ernsthaft und aufrichtig eine schonungslose Aufklärung der Verantwortlichkeit wollte, hat sich im Gezwirr und den Intrigen der noch lebenden Verantwortungsträger für Vertuschung von sexuellem Missbrauch und nicht sachgerechtem Umgang mit diesen Anzeigen sexueller Gewalt in der Kirche verstrickt und wird jetzt am Nasenring von ihnen und seiner eigenen Kurie vorgeführt und blamiert. Dies wünscht man keinem Diözesanbischof.